

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 07.02.2013 eingegangen: 11.02.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	49. Plenarsitzung Gemeinderat 09.04.2013 1391 26 öffentlich Dez. 6
Bebauungspläne - Abgabe von Planungsleistungen an freie Architekten		

A. Ist es zutreffend, dass die Verwaltung aktuell und für die Zukunft konkret beabsichtigt, für die Versorgung wichtige, kleinere und größere Bebauungspläne zu bearbeiten bzw. aufzustellen?

Wenn ja: Wer hat dies veranlasst, warum?

Zurzeit stehen ungefähr 75 aktive Bebauungsplanverfahren, davon ca. 1/3 vorhabenbezogene, in den unterschiedlichsten Verfahrensständen und mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufwand auf der Agenda des Stadtplanungsamtes. Diese Bebauungspläne dienen nicht alle nur der Versorgung, sondern auch zu einem großen Teil dem Zweck, Bestehendes zu bewahren, Qualität zu sichern, ohne gleichzeitig der Deckung des Bedarfs an Bauflächen dienen zu können. Veranlasst werden diese Pläne in der Regel durch die Politik (Ortschaftsräte, Planungsausschuss, Gemeinderat) oder durch Privatleute (vorhabenbezogene Bebauungspläne).

B. Wie viele dieser Bebauungspläne sind durch einen Aufstellungsbeschluss gesichert?

35 der anstehenden Bebauungspläne sind bereits durch einen Aufstellungsbeschluss gesichert. In Karlsruhe ist es üblich, die Aufstellungsbeschlüsse zusammen mit dem Auslegungsbeschluss zu fassen, sofern nicht die Notwendigkeit besteht, von Planungssicherungsinstrumenten Gebrauch zu machen.

C. Was ist das Ziel dieser Pläne? Wie viele dieser beabsichtigten Bauleitpläne mit und ohne Aufstellungsbeschluss werden auch den Wohnungsbau sichern?

Die Ziele der Bebauungspläne sind sehr unterschiedlich. Überwiegend sind dies:

- Bereitstellung von Wohnraum (Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau, Studentenwohnen, Seniorenwohnen).
- Bereitstellung von Gewerbeflächen

-
- Regulierung der Nutzungen (Einzelhandel ...)
 - Regulierung der Gestaltung
 - Sicherung der Qualität, Schutz vor zu starker Verdichtung
 - Bereitstellung von Infrastruktur (Feuerwache, Schulen, Straßen, Kleingärten, Sportflächen ...)

Der Schaffung (auch) von Wohnraum dienen derzeit 23 Bebauungspläne.

D. Wie viele Wohneinheiten könnten nach diesen Planungen schätzungsweise entstehen?

Durch diese Bebauungspläne ist mit der Schaffung von ca. 1 500 Wohneinheiten und 270 Studentenwohnungen zu rechnen.

E. Nach welcher Priorität bzw. nach welcher Reihenfolge beabsichtigt die Verwaltung die jeweilige Aufstellung?

Eine Prioritätenbildung ist schwierig und wird überwiegend einerseits durch die Politik durch spezielle Nachfragen nach Bebauungsplänen (Planungsausschuss, Ortschaftsräte) als auch durch wirtschaftliche Interessen der Vorhabenträger beeinflusst. Dabei ist der Anteil an vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und durch Privatinteressen motivierten Bebauungspläne ständig steigend, ebenso der Anteil an Bebauungsplänen, die es lediglich zum Ziel haben, Bestehendes zu bewahren ohne gleichzeitig der Deckung des Bedarfs an Bauflächen dienen zu können. Vorausschauendes Planen zum Decken des Bedarfs, der sich aus den Bedürfnissen der Bevölkerung ergibt, ist mit den vorhandenen Kapazitäten kaum mehr möglich.

F. Würde die Verwaltung eine erhebliche Beschleunigung der beabsichtigten Bearbeitung/Aufstellung von Bebauungsplänen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren durch die verstärkte Vergabe von Planungsleistungen an freiberuflich tätige Architekten befürworten?

Ein Großteil der vorbereitenden Planungen wird bereits heute durch externe Büros (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und Vergabe von Planungen) ausgeführt. Eine weitere Vergabe von Planung nach außen würde grundsätzlich befürwortet. Dies ergibt jedoch nur dann einen Sinn, wenn die beauftragten Planungsbüros über das entsprechende Knowhow verfügen, da ansonsten der Aufwand durch Vor- und Nacharbeiten, Korrekturen, Überprüfungen und der generelle Betreuungsaufwand höher sind, als wenn die Leistungen direkt beim Stadtplanungsamt erbracht werden. Im Bereich Karlsruhe ist uns bisher nur ein einziges Büro bekannt, das die notwendige Qualifikation be-

sitzt. Hier werden auch regelmäßig Leistungen vergeben. Dabei ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Planungsleistung selbst den geringsten Teil des Bebauungsplanverfahrens darstellt. Mehr städtebauliche Entwürfe nützen nichts, wenn andererseits die Kapazitäten für die weitere Bearbeitung beim Stadtplanungsamt und den mittelbar mit den Bebauungsplänen befassten Stellen (GBA, UA, ZJD, TBA) nicht vorhanden sind.

G. Ist die Verwaltung der Meinung, dass die Betreuungstätigkeit, trotz Vergabe an freiberuflich Tätige, im Stadtplanungsamt dringend die Einstellung weiteren Personals notwendig macht, um dem Ziel, die Bautätigkeit zu ermöglichen, näher zu kommen?

Das Stadtplanungsamt wird derzeit im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung von einem externen Beratungsunternehmen untersucht. In diesem Kontext wird auch die Personalausstattung im Bereich der Bebauungsplanung einer Überprüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Untersuchung soll nach jetzigem Stand in der Sitzung der gemeinderätlichen Strukturkommission vorgestellt werden. Der Gemeinderat kann dann auf der Basis des Untersuchungsergebnisses entscheiden, ob er für die genannten Aufgaben im Stadtplanungsamt zusätzliches Personal zur Verfügung stellen möchte, was bei Aufgabenzuwächsen sicher erforderlich wäre.

Auch im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, vor Stellenveränderungen im Stadtplanungsamt zunächst das Ergebnis der Organisationsuntersuchung abzuwarten.